

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **2 (1869)**

Heft 13

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 27. März.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Ueber die Abänderungsanträge zum Projekt-Schulgesetz.

II.

Zu § 36 beantragt die Großrathskommission den Zusatz: „Unverträglich mit der Stelle eines Primarlehrers sind die Verrichtungen eines Gemeindevorstandes, Gemeindevorstandes, Sekelmeisters, Redaktors eines politischen Blattes und eines Wirths.“

Auch dieser Zusatz will uns gar nicht einleuchten. Er ist eine Verschlimmbesserung des Paragraphen in seiner ursprünglichen, allgemein gehaltenen Fassung. Es ist nicht zu rechtfertigen, wenn man dem Lehrer von Gesetzeswegen seine bürgerlichen Rechte und Pflichten — und Bürger ist doch der Lehrer auch — verkümmert; die gehören ihm so ganz und ungeschmälert, wie jedem andern Bürger. Die Hauptsache ist, daß er seinen Beruf als Lehrer mit Treue, Gewissenhaftigkeit und Erfolg ausübe; was er daneben treibe, um das kümmerliche Niemand, insofern es der Moral nicht widerspricht. Verfümt der Lehrer seine Pflicht der Nebenbeschäftigung wegen, so ist durch den § 36 ohne Zusatz hinlänglich dafür gesorgt, ihm das Schulhalten oder die Nebenbeschäftigung zu untersagen. Was speziell das Verbot betrifft, der Lehrer dürfe nicht Redaktor eines politischen Blattes sein, so ist von da bis zu dem Satz: in politischen Dingen hat der Lehrer den Mund zu halten, ein ganz kurzer Schritt. Man klagt auch, die Lehrer bilden zu sehr ein Kastei, und bemüht sich, sie mehr mit dem Volksleben in Berührung zu bringen, wie z. B. durch die beabsichtigte Einreihung der Lehrer in die aktive Armee, und zu gleicher Zeit schickt man sich an, Gesetzesbestimmungen zu schaffen, die diesen Bemühungen stracks entgegen sind. Zudem hat die Kommission nicht bedacht, daß es in unserm Kanton viele kleine Gemeinden giebt, wo gar Niemand ist, der zum Gemeindevorstand taugte, als der Lehrer. Wir sagen wiederholt, es ist ganz am Ort, daß streng darauf gehalten werde, daß der Lehrer seine Pflicht als Lehrer thue; aber man versehe ihn nicht in eine Sonderstellung. Das ist nicht nöthig und nicht gerechtfertigt.

Einen sehr wichtigen Abänderungsantrag macht die Kommission zu § 53. Sie will nämlich die Gemeinden ermächtigen, durch Besoldungserhöhung von nur 50 Fr. (statt der bisherigen 100) jede Schulstelle zu jeder Zeit auszuweisen zu dürfen.

Zu diesem bedauernswerthen Antrag ist die Mehrheit der Kommission wahrscheinlich dadurch gedrängt worden, daß die Minderheit die periodische Wahl der Lehrer befürwortete. Allein indem die Mehrheit die periodische Wahl als etwas Schlimmes von der Primarlehrerschaft abwenden will, bietet sie ihr dafür etwas viel Schlimmeres und Gefahr-

liches. Obschon zwar auch schon die periodische Wahl die Wirksamkeit des Lehrers bedeutend hemmen würde, so hätte sie doch immerhin vor den Augen der Welt noch den Charakter der Rechtlichkeit und Geseßlichkeit und würde wenigstens nicht zu jeder Zeit dem Ausbruche persönlicher Feindschaftlichkeit und Leidenschaftlichkeit Raum gönnen; allein der Antrag der Mehrheit der Kommission reißt, wenn er zum Gesetz erhoben wird, dem Lehrer den Boden unter den Füßen weg, und zwar wird durch diesen Antrag der gute Lehrer so sehr getroffen, wie der schlechte. Denn der gute Lehrer kann ebenso gut mißbeliebig werden in einer Gemeinde, als der andere, und zwar eben dadurch, daß er nicht nur ein guter Lehrer ist, sondern auch ein guter Bürger, ein selbständiger Mann und Charakter, der als solcher der List und den Ränken, der Herrschsucht und Lücke und Selbstsucht der Magnaten wehrt und in politischen, wie in religiösen Dingen für seine Ueberzeugung einsteht. In Zukunft kann der Berner-Lehrer keine andere Meinung mehr haben, als des — Statthalters Meinung; er wird durch den Vorschlag der Kommission erniedrigt, zum Söldling und Miethling gemacht, aller Würde beraubt und zum Spielball der Parteileidenschaft und des persönlichen Hasses gestempelt. Und ein Solcher soll dann noch am heiligen Werk der Erziehung des kommenden Geschlechts wirken, soll der Jugend ein Vorbild und den Alten Freund und Berather sein! Der Fluch davon trifft aber in erster Linie die Jugend selber; denn diese kann der Lehrer nicht erziehen, wenn man ihn erniedrigt. In einer solchen Gesetzesbestimmung läge nicht nur eine Entwürdigung des Lehrerstandes, sondern auch des Gesetzgebers. Wir wollen gerne sehen, ob der Berner-Lehrerstand ein solches ewiges Provisorium mit der Ehre des Standes vereinbar findet. Bis jetzt herrschte noch allgemeines Schweigen. —

Während ferner das Projekt-Gesetz 8 Schulinspektorate beantragt, wünscht die Großrathskommission deren nur sieben. Durch diesen Vorschlag beweist die Kommission, daß sie einer guten Schulaufsicht nicht die hohe Bedeutung beilegt, die sie in Wirklichkeit hat. Wenn auch 8 Schulinspektorate errichtet würden, so fielen im deutschen Kantonstheil noch immer auf jeden Inspektor 200 Schulen oder mehr, also noch immer eine Aufgabe, die, wenn sie recht gelöst werden soll, mehr als die Kraft eines Mannes in Anspruch nimmt. Die Kommission giebt dadurch der Vermuthung Raum, daß sie entweder für etwa 200 Schulen mit wenigstens 10,000 Kindern eine zweckmäßige Mehrausgabe von circa 3000 Fr. — oder die Schulinspektoren scheut. Das Eine wie das Andere wäre ungerechtfertigt. — In Sachen der Erziehung sparen, heißt am „leihen“ Ort sparen; das erfährt jeder Hausvater und nie sollte man das Sprüchlein von Adam Smith vergessen: „Eine gute Erziehung ist die beste Defonomie und Unwissenheit die theuerste Sache im Lande!“

Zum Schlusse beantragt die Großrathskommission noch, daß in Folge dieses Gesetzes alle Primarschulstellen auf den gemeinsamen Beschluß der Ortsschulbehörden am Schlusse des laufenden Schuljahres ausgeschrieben werden können, während nach dem Projekt-Gesetz dieses bloß die Stellen betrifft, deren Besoldung nach diesem Gesetz um 50 Fr. erhöht werden muß. Nun gibt es aber viele Schulstellen, deren Besoldung nach diesem Gesetz nicht erhöht werden muß. Und gleichwohl sollen die Gemeinden das Recht haben, auch diese Stellen mir nichts dir nichts einfach auszuscheiden! — Warum das? Wir wissen es nicht!

Die Handwerkerschule in Bern.

Die Handwerkerschule in Bern schloß letzten Sonntag ihren diesjährigen Kurs. Derselbe hatte Anfangs November begonnen und wurde anfänglich von 116 Theilnehmern, 90 Lehrlingen, 25 Gesellen und 1 Meister, besucht. Von diesen traten im Laufe des Winters 18 aus verschiedenen Gründen aus. Die übrigen 98 besuchten den Unterricht ziemlich fleißig, die durchschnittliche Anwesenheit betrug 84 %. Der Unterricht dauerte wöchentlich 14 Stunden, an den Werktagen von 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends und Sonntags von 10 bis 12 Uhr Vormittags. Er umfaßte Zeichnen, Mathematik, Physik, Buchhaltung und Aufsatz und wurde durch 9 Lehrer erteilt, von denen 4 wirklich dem Lehrerberuf sich widmen, 5 sind Nichtlehrer und erteilten Unterricht im Zeichnen, Geschäftsaufsatz und in der Buchhaltung.

Ungefähr die Hälfte der Schüler beteiligte sich ausschließlich beim Zeichnungsunterricht, der sowohl das Linear- wie das Ornamentzeichnen berücksichtigte. Die Schüler, die auch die andern Unterrichtsfächer besuchen wollten, wurden je nach ihren Vorkenntnissen in drei Klassen eingetheilt.

Nach dem Bericht des Inspektors der Handwerkerschule, Hrn. Chautems, dem wir diese Notizen entnehmen, mußten bei der Aufnahmsprüfung $\frac{2}{3}$ der Examinanden mit dem Dreisatz auch in gebrochenen Zahlen umzugehen und konnten der I. Klasse zugehören werden; weitere $\frac{1}{3}$ konnten die 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen und wurden der II. Klasse zugetheilt; $\frac{1}{3}$ mußte Bescheid in den 4 Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und bildete die III. Klasse, und der letzte Ahtel konnte nicht dividiren und wurde deshalb, wie es scheint, vom Unterrichte ausgeschlossen.

Das gleiche Verhältniß zeigte sich bei den Prüfungen im Sprachfach.

Im Rechnen erhielt die I. Klasse wöchentlich 1 Abend, also 2 Stunden Unterricht. Dieser erstreckte sich nach kurzer Repetition der gemeinen und der Decimalbrüche und nachheriger Anwendung derselben in praktischen Aufgaben auf folgende Rechnungsarten: Drei- und Vielsatz, Zins- und Zinseszinsrechnung, Rabatt-, Gewinn- und Verlustrechnung, Theilungs- und Gesellschaftsrechnung, Verwandlungsrechnung behufs Anwendung des Kettensatzes, Einiges aus der Potenzenlehre und mit einigen Schülern die Logarithmen, die vier Species mit allgemeinen Größen und die Gleichungen vom ersten Grad mit einer und mehreren Unbekannten.

In der Geometrie, auf welche die gleiche Zeit verwendet wurde, wie auf's Rechnen, wurde mit der gleichen Klasse theils ausführlich, theils in gedrängter Kürze folgender Stoff durchgearbeitet: geometrische Formenlehre über die Linien, Flächen und Körper; Berechnung dieser Gegenstände mit Berücksichtigung des spezifischen Gewichts; ein kurzer Abriss aus der beweisenden Geometrie mit besonderer Rücksicht auf die geometrischen Konstruktionen; Lösung von Beispielen aus der praktischen Geometrie; aus der Trigonometrie die Handhabung

der vier Hauptfunktionen ohne Addition und Subtraktion von Winkeln; Lösung von Aufgaben mit Hilfe der Logarithmen.

In der II. Klasse wurde auf den Rechnungsunterricht auch 1 Abend zu 2 Stunden verwendet. Nach der Wiederholung der gemeinen Brüche folgte die Vorführung und Einübung der Decimalbrüche nebst Anwendung derselben in leichten Dreisatz- und Zinsrechnungen.

Geometrie wurde in der II. Klasse in wöchentlich 2 Stunden behandelt: die Flächen- und Körperlehre auf die Anschauung gegründet, nebst einfachen geometrischen Konstruktionen und Berechnungen.

Die III. Klasse hatte an zwei Abenden, also 4 Stunden, Rechnen. Ihr Pensum besteht in Wiederholung der 4 Species mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen. Im Fortgang soll in der Bruchlehre unterrichtet und schließlich sollen die Schüler mit dem Dreisatz bekannt gemacht werden. Das Pensum konnte aber nur bis zum Dreisatz gelöst werden. In der Geometrie hat diese Klasse keinen Unterricht.

In der Physik haben die I. und II. Klasse den Unterricht gemeinschaftlich.

Es wurden die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Mechanik der festen Körper und die Lehre von der Wärme behandelt und Experimente an die Erklärungen angeknüpft.

Der Unterricht in der Buchhaltung besteht für die I. und II. Klasse in der Anleitung zur Führung der einfachen Buchhaltung (kurze theoretische Anleitung als Diktat, dann Inventar, Journal, Haupt- und Kassabuch) und Abfassung von Geschäftsaufsätzen mit Berücksichtigung der Bedürfnisse eines Handwerkers.

Auch über die Bedeutung des Wechsels wurden die Schüler aufgeklärt.

Die III. Klasse hat nur ganz einfache Aufsätze, vorzugsweise aus dem Geschäftsleben, zu bilden.

Am Schlusse des Kurzes werden die thätigsten Schüler prämiert, wozu die Direktion der Schule jährlich einen Kredit von 60—80 Fr. aussetzt.

Die sämtlichen Kosten des Kurzes betragen circa 3500 Fr. Diese werden gedeckt:

- 1) durch den Abnußen des 7000 Fr. betragenden Vermögens der Anstalt;
- 2) durch das Eintrittsgeld der Schüler, das per Kurs Fr. 6 beträgt und von jedem bezahlt werden muß;
- 3) durch einen Beitrag der Regierung von 2000 Fr.;
- 4) durch eine Beisteuer von Seite des Gemeinderaths von 500 Fr.;
- 5) durch freiwillige Beiträge. So fiel der Schule kürzlich ein Legat zu von Hrn. Papierhändler J. U. Leuenberger sel. im Betrag von 400 Fr.

Eine kräftige Unterstützung erhielt die segensreich wirkende Anstalt durch den Eintritt in die Nutznießung eines Legates im Betrag von 1000 Fr. Wenn wir nicht irren, so hat Hr. Alt-Regierungsstatthalter Sybold sel. schon vor Jahren der Anstalt diese Summe testirt; aber sie konnte nicht in den Genuß derselben treten bis letzten Dezember.

Den Sommer über bleibt die Schule geschlossen.

(Eingefandt *). Es ist nicht mehr die „alte gute Zeit!“ So denkt und spricht Mancher, so hörst du es oft, mein Lieber! Und gewiß kommt dieser Ausruf Vielen aus fester Ueberzeugung; er liegt überhaupt in der Natur der Menschen. Der Mensch vergißt eben leicht, was die Vergangenheit ihm Schweres und Drückendes gebracht; er sieht in seinem Geiste

*) Mußte wegen Mangel an Raum längere Zeit zurückgelegt werden.
D. R.

nur noch die glücklichen Tage, die freundlichen Erinnerungen. Die Gegenwart und nächste Vergangenheit bringen auch Freude und Leid, aber da wird nur das Mühselige und Kummervolle gefühlt, viel weniger das Freundliche. Andere sprechen gedankenlos nach, was sie hören. In ihrer Beschränktheit vermögen sie weder Vergangenheit noch Gegenwart in der Totalität der Erscheinungen aufzufassen. Aber auch die Selbstsucht ruft hier und da so; sie vermöchte richtig zu urtheilen, doch kann sie sich nicht gewöhnen an das Manna und sehnt sich zurück nach den Fleischtopfen. Diese haben durch eigene Schuld oder durch die Macht der Zeitverhältnisse an Ansehen, Einkünften z. eingebüßt, können und wollen die Anforderungen des Jetzt nicht begreifen; der Wille fehlt ihnen einzustehen und durchzukämpfen den Kampf ihrer Zeit. — Unbillig wäre es dennoch, nur das Jetzt zu erheben und die Vergangenheit zu tadeln. Neben traurigen Erscheinungen und fehlerhaften Einrichtungen hat jede Zeit Erfreuliches, Schönes und Edles aufzuweisen. Und es ist wohl Wahrheit, jede folgende mehr als die Vorhergehende.

Jede Generation hat ihre Aufgabe zu erfüllen, und das folgende Geschlecht baut auf der Vergangenheit Grund weiter; im Ganzen und Großen findet kein Rückschritt statt. — Im ewig gleichen Laufe wandeln die Sterne ihre Bahn, und doch erscheint dem menschlichen Auge oft der Lauf eines Fixsterns als rückwärts gehend, während er ruhig vorwärts schreitend seine Bahn verfolgt.

Nicht die Vergangenheit, sondern einige Erscheinungen unserer Zeit sollen der Gegenstand dieser Betrachtungen sein. Ueberall woget's und brandet's! In sozialen, politischen und kirchlichen Verhältnissen herrscht Aufregung und Kampf. Im sozialen Leben zeigt sich die internationale Genossenschaft als ein Kind unserer Tage. Wenn ihre Zweige auch in unser Land hineinreichen, so wird sie, wie sie jetzt auftritt, Dank dem gesunden Sinn unseres Volkes, nie tiefe Wurzeln schlagen. Der Arbeiterstand sieht ein, daß ihm Verbindungen mit Seinesgleichen nöthig sind, um sich zu heben, aber daß er durch „Strikesmachen“ seine Wohlfahrt nicht fördert, sondern vorerst sich und mit ihm Andere ruiniren muß. Eine andere Erscheinung ist die Emancipation der Frauen. Ob diese vom Heil ist, bezweifle ich sehr. Ob das Glück und die Wohlfahrt eines Volkes dadurch gehoben wird, glaube wer will. Die Frau gehört nicht in den Rathssaal, noch in die Gerichtsstube oder auf den Katheder. Es ist wohl keine Frage, daß Geld und Gewinn suchende Frauen nicht die besten Hausmütter sind, den Mann lassend jagen und erraffen, suchen und wagen, die Frau soll dann durch weise Sparsamkeit das Erworbene erhalten; der Mann sei mehr Materialist, die Frau pflege das Ideale; die Mutter ist die Seele der Familie. „Das Weib soll zur Priesterin des Hauses gebildet werden!“ sagt Pythagoras. Gattin, Mutter und Erzieherin ihrer Kinder ist die Bestimmung des Weibes. Werdet Mütter in des Wortes edelster Bedeutung, darin liegt euer Kraft, und euer Einfluß ist viel größer und naturgemäßer, als wenn ihr durch Rede und Schrift eingreift in das Volksleben.

Größer, edler und einer gewissern Zukunft entgegengehend ist der Gedanke, den Völkern im Staatsleben den Frieden zu bringen. Aber freilich die Verwirklichung dieser Idee ist noch in ziemliche Ferne gerückt; denn so lange die Erfinder von neuen, großartigen Wordinstrumenten mit Ehre und Gewinn überschüttet werden, während die Träger und Verfechter des Kampfes auf idealem Gebiet sich mit Noth einen Weg bahnen und vielen derselben kaum das tägliche Brod wird, so lange das Kriegsbüßer in manchem Lande noch den bessern Theil der Staatseinnahmen verschlingt, während gerade in solchen Ländern die Volksschulen so kläglich ausgerüstet dastehen, wird der politische Friede nicht verwirklicht werden, und bis dahin

wird noch manch' Tropfen Wasser verrinnen, doch Alles muß einmal einen Anfang haben und Rom ist nicht in einem Tage gebaut worden. Wenn zwar auch hier nach dem Sprichworte nicht Alles Gold ist, was glänzt, so wird das Unlautere sich nach und nach schon verflüchtigen und am Ende könnte aus diesem Samenorn ein großer Baum werden.

Im kirchlichen Leben auch da gährt es und wogets, so daß wohl mancher besorgt ausrufen möchte: „Woher soll das führen?“ Nur getroßt! Stehe ein Jeder, der berufen ist, auf diesem Felde zu arbeiten, seinem Mann! Ohne Kampf kein Sieg, und je schwerer der Kampf, desto größer und wirksamer die Eroberung. Die Vergangenheit hat hier die heftigsten Kämpfe und Stürme durchgemacht. Sie hat uns ein Erbe hinterlassen, das wir unsern Nachkommen mit reichen Zinsen zu überliefern verpflichtet sind.

Winkelfried hat der Freiheit eine Casse gemacht, aber das endliche Erringen und das Erhalten derselben hat noch manchen Tropfen Blut gekostet. Mit Recht sagt Zichoffe: „Wir kämpfen ihn noch, diesen Kampf, und unsere Enkel werden ihn kämpfen über unsern Gräbern.“

So kämen wir, noch kurz zu erwähnen, auf unser eigentlichsstes Gebiet. Alle die Männer, die eingestanden sind für das Wort: „Volksbildung ist Volksbefreiung!“ sie haben der allgemeinen Volksschule nur die Pforten dieses Heilgthums erschlossen. An uns ist es nun, tiefer einzudringen in diese heiligen Hallen, daß Bildung und sittliche Freiheit allgemeinstes Gut werde.

Wenn ihr auch noch mancherlei Mängel anhaften, wenn ihre Wirksamkeit oftmals den Anforderungen nicht entsprach, so hat trotz schwierigen Verhältnissen sie wacker mitgekämpft und ist mehr und mehr bestrebt, ihre hohe Aufgabe zu erfüllen. Allorts ist man auch bemüht, ihr immer mehr gerecht zu werden. Die schwerste Zeit für Schule und Lehrer liegt wohl hinter uns. Aber neben vielem Erfreulichen bietet sich auch jetzt für den Lehrer manch' Bemühendes. Oder was anders ist der im bernischen Großen Rath erheblich erklärte Antrag auf ausnahmsweise Behandlung der Lehrer, während er doch im Ganzen, wir dürfen es wohl sagen, seine Pflicht treu und gewissenhaft erfüllte, und dabei durch Noth und Sorge gegangen ist. Seien wir auch in Zukunft treu und gewissenhaft, bescheiden und anspruchslos, aber gegen ungebührliche Anforderungen und unbedeute Zurechtweisungen sollen wir mit vereinter Kraft auftreten. Verlieren wir nie den Glauben an uns selbst, nie den Glauben an das bessere Ich im Menschen und nie den Glauben an die hohe Bestimmung des Menschen. Vergessen wir nie, daß wir nicht um Glanz, Ehre und Gewinn arbeiten; aber dann möge das Volk auch nie vergessen, daß der Arbeiter seines Lohnes werth ist. „Recht und Tugend schaffen mit der Wahrheit heil'gen Waffen, das sei unser Lozungswort.“

Schulnachrichten.

Bern. Die Erziehungsdirektion hat für die Primarlehrer des Amtsbezirks Laufen einen Fortbildungskurs abzuhalten beschlossen, der nächsten Sommer vom 19. Juli bis 7. August abgehalten werden soll und an dem sämtliche Primarlehrer des Amtsbezirks Theil zu nehmen verpflichtet sind.

Die Leitung des Kurses übernimmt Herr Seminarlehrer Rüegg, der sich die nöthigen Hülfslehrer unter Vorbehalt der Genehmigung der Erziehungsdirektion beordnen wird.

Die Kursheilnehmer, welche über eine halbe Stunde vom Kursort entfernt wohnen, erhalten für ihre Verköstigung eine Entschädigung von Fr. 1 per Tag.

Zürich. Auch der Lehrerkonvent des Lehrerseminars hat eine Eingabe an den Verfassungsrath gerichtet, die folgendenmaßen schließt:

„In erster Linie würden wir also den hohen Verfassungsrath bitten, auch die künftigen Anstellungen der Lehrer, werden sie nun für die höhern Lehranstalten durch die damit beauftragten Behörden oder für die Volksschulen durch die dazu berechtigten Gemeinden oder Genossenschaften beschloffen, im Sinne der Lebenslänglichkeit geschehen zu lassen, aber mit dem doppelten Vorbehalte: 1) daß Behörden und Gemeinden auch berechtigt sein sollen, der Anstellung auf Lebenszeit eine solche auf bestimmte Dauer vorangehen zu lassen, und 2) daß Behörden und Gemeinden ein Abberufungsrecht eingeräumt werde, dessen Anwendung durch nichts Anderes erschwert wäre, als daß bis zum definitiven Entscheide der Sache eine gewisse Zeit vergehen, und in dieser Zeit eine nähere Prüfung veranstaltet und darüber Bericht und Gutachten eingezogen werden müßte.

„In zweiter Linie aber würden wir Sie wenigstens bitten, das Gleiche, was sich nach gegebenen Erklärungen im gegenwärtigen Entwurfe nur auf die Lehrer der höhern Lehranstalten beziehen soll, klar und bestimmt auch für die Lehrer der Volksschulen auszusprechen, in der Meinung, daß es nicht nur den Behörden bei ihren Wahlen für die höhern Lehranstalten, sondern auch den Gemeinden bei den Volksschullehrerwahlen freistehen soll, ihre Wahlen auch für mehr als bloß 6 Jahre zu treffen.

„In Beziehung auf uns selbst endlich haben wir noch hinzuzufügen, daß wir uns auf jeden Fall vorbehalten müssen, möhlerworbene Rechte, welche durch die endgültige Gestalt der Verfassung verletzt werden, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren.“

— Der „Republikaner“ bringt folgende Daten über die Schulen der Stadt Zürich: Dieselben zählen 2195 Schüler (Alltagsschule 1650, Ergänzungsschule 120, Sekundarschule 425), welche zusammen 20,800 Fr. Schulgeld bezahlen; ein Schüler zahlt also jährlich im Durchschnitt Fr. 10. Die Ausgaben der Stadt betragen Fr. 249,000, also per Kind über Fr. 100; daran leistet der Staat nur Fr. 12,000. Die Gesamtzahl des Lehrpersonals ist 75, worunter 27 Lehrerinnen. Schulzimmer sind 59.

Schwyz. Die Gemeindeversammlung hat bei Anlaß der Berathung des Gemeindebudget jedem ihrer Lehrer die Besoldung um Fr. 50 erhöht.

Basel. Die gemeinnützige Gesellschaft hat zu Gunsten der Handwerker eine Zeichnungsschule errichtet. Dieselbe wird aber sehr schwach besucht, obßchon sie den Handwerkern großen Vortheil gewähren würde.

Aargau. Nachdem sich die Lehrerschaft des Kantons fast einmützig dahin ausgesprochen, daß Schritte gethan werden müssen, um die vom Großen Rath neuerdings beschlossene Beinträchtigung der bürgerlichen Rechte des Lehrerstandes abzuwehren, hat der Vorstand der Kantonalversammlung eine außerordentliche Versammlung derselben auf den nächsten 1. Mai beschloffen.

Thurgau. Hr. Seminarvikar Kelsamen in Kreuzlingen ist unter sehr günstigen Bedingungen als Direktor der neuen Mädchenschule in St. Gallen berufen worden.

Frankreich. Der Unterrichtsminister Duruy gedenkt einem Volkslehrer in jedem Departement den großartigen Titel „Officier de l'Université de France“ zu ertheilen. Schade, daß kein Wäcker gegen Hinterlage dieses Titels einen Brodconto eröffnet. —

Öffentliche Korrespondenz.

Die Verkaufsangebote von „Baumann's Naturgeschichte für das Volk“ sind an die Adresse des Kauflußigen weiter befördert worden.

Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Mit 1. Mai nächsthin beginnt an derselben ein neuer Jahreskurs. Jünglinge, die einzutreten wünschen, haben sich bis den 20. April bei dem Unterzeichneten anzumelden, der dann auch bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen.

Für ärmere, begabte Jünglinge sind 3 Freiplätze offen; dieselben können auch als halbe Freiplätze an weniger Bemittelte vergeben werden.

Rütli, den 16. März 1869.

Der Direktor der Anstalt:
D. Matti.

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufs einer Erzieherin und Lehrerin in der Einwohner-Mädchenschule in Bern nimmt bis zum 30. April nächsthin, unter Vorweisung des Tauf- und Impfscheins und einer selbstverfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Hr. Gemeinderath **F o r s t e r**.

Aufnahmsprüfung den 3. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. Anfang des Lehrkurzes Dienstag den 4. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Hr. Schulvorsteher Frölich, welcher außerdem jede weitere Auskunft ertheilt.

Bern, den 15. März 1869.

Die Schulkommission.

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungszeit.
Unterseen,	Mittelklasse.	80	550	4. April.
Ranbergrund,	Unterklasse.	50	500	4. "
Speigwyl,	Oberklasse.	54	600	4. "
"	Unterklasse.	54	600	4. "
Gals,	Unterklasse.	35	500	20. "
Erismyl,	gemischte Schule.	30	500	5. "
Boltigen,	Unterklasse.	55	500	5. "
Weißbach,	Unterklasse.	55	500	5. "
Rüchberg,	Oberklasse.	40	895	4. "
Seeberg,	Unterklasse.	60	520	10. "
Madiswyl,	Mittelklasse.	70	500	4. "
Affoltern i. E.	Mittelklasse.	65	510	6. "
Bumbach,	Oberklasse.	40	520	6. "
Schangnan,	Unterklasse.	80	500	6. "
Thal,	Unterklasse.	70	502	6. "
Utigen,	gemischte Schule.	82	600	4. "
Hirschhorn,	Unterklasse.	90	500	10. "
Dschwand,	Unterklasse.	75	520	10. "
Wimmis,	Sekundarisch. 2 St.	—	1400	5. "
Bätterkinden,	Sekundarisch. 1 St.	—	1700	10. "

Ernennungen.

Der Regierungsrath hat ernannt:

- 1) Hrn. Joh. Blumentstein zum Vorsteher der Rettungsanstalt Aarwangen, den bisherigen;
- 2) Hrn. Adolf Christ zum Hilfslehrer der Rettungsanstalt Landorf;
- 3) Hrn. Albert Bentele zum Lehrer der Mathematik an der Realabtheilung der Kantonschule in Bern.